

**Rede  
des Fraktionssprechers für Rechts- und  
Verfassungsfragen**

**Ulf Prange, MdL**

zu TOP Nr. 42

**Haushaltsberatungen 2019 - Haushaltsschwerpunkt  
Justiz**

während der Plenarsitzung vom 12.12.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich im Namen meiner Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz und den justiznahen Bereichen für die wichtige Arbeit, die sie tagtäglich für unser Land leisten, bedanken und natürlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, der Landtagsverwaltung und den Fraktionen für die großartige Unterstützung bei den Haushaltsberatungen.

Der Blick in andere Staaten zeigt, dass eine unabhängige Justiz nicht selbstverständlich ist. Rechtsstaatlichkeit und Rechtsstaat sind tragende Säulen unserer Demokratie, die es zu verteidigen gilt.

In unserem Land nehmen wir einen Vertrauensverlust in den Staat und seine Institutionen wahr. Unsere Justiz hat ein hohes Ansehen, aber auch gegenüber der Justiz und gegenüber Entscheidungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften nehmen Respektlosigkeit, übergriffige Kritik und fehlende Akzeptanz zu. Dies ist eine Entwicklung, die mich mit Sorge erfüllt. Die Politik muss hier eine klare Haltung haben und sich zur Arbeit unserer Justiz bekennen. Und wir müssen dafür sorgen, dass unsere Justiz gut ausgestattet ist. Denn nur schnelle, verständliche und nachvollziehbare Verfahren können dafür sorgen, dass das Vertrauen in den Rechtsstaat und in die Justiz als dritte Gewalt nachhaltig gestärkt wird. Dafür bietet der Koalitionsvertrag von SPD und CDU eine sehr gute Grundlage. Die Koalitionsfraktionen stehen für eine leistungsfähige und bürgerfreundliche Justiz. Wir wollen die Justiz in den nächsten Jahren kontinuierlich stärken und für die Beschäftigten in der Justiz ein verlässlicher Partner sein. Und da sage ich an die Adresse von Grünen und FDP: Man kann nicht alles auf einmal machen.

Wir haben fest miteinander vereinbart, dass wir das sukzessive auf den Weg bringen. Und wir sind eingestiegen. Wir sind eingestiegen mit dem Nachtragshaushalt 2018. Wir haben erste Personalverstärkungen auf den Weg gebracht. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 und mit den zusätzlichen Mitteln über die politische Liste haben wir nachgelegt. Und wir werden auch in den

Folgejahren weitermachen. Natürlich muss man irgendwo anfangen. Wir haben den Schwerpunkt im Nachtragshaushalt erst einmal auf den Bereich der Richterinnen und Richter gelegt. Aber schon jetzt haben wir im Haushaltsplanentwurf die anderen Beschäftigungsebenen im Blick. Und das werden wir auch weiterhin so fortsetzen.

Ich will noch einmal erwähnen, dass wir 3,8 Millionen Euro zusätzlich zu den Aufwüchsen, die schon im Haushaltsentwurf vorgesehen sind, über die politische Liste zur Verfügung stellen.

Herr Genthe hat es, glaube ich angesprochen: 4 Prozent ist der Anteil des Justizhaushaltes. Da sind 3,8 Millionen Euro ein sehr großer Betrag, den wir hier zusätzlich durchgesetzt haben. Er setzt sich aus drei Bereichen zusammen: 1 Millionen Euro für die Verbesserung der Sicherheit an unseren Gerichten, 620.000 Euro für Straffälligenhilfe, Täter-Opfer-Ausgleich und Schöffinnenverband und 2,3 Millionen Euro für den Justizvollzug. Dazu wird meine Kollegin Wiebke Osigus gleich noch vortragen.

Die Zahlen bezüglich der Personalverstärkungen in der Justiz hatte der Kollege Calderone genannt. Unser Ziel ist PEBB§Y 1.0. 4,4 Millionen Euro in diesem Haushalt für Personalverstärkung - das kann sich schon sehen lassen. Die 72 Stellen werden ja nicht nur für den Richter- und Staatsanwaltschaftsdienst zur Verfügung gestellt, sondern auf alle Bereiche - Rechtspfleger, mittlere Beschäftigungsebene und Wachtmeisterdienst - verteilt.

Wenn man dann saldiert, stellt man fest, dass wir mit den dauerhaften Verstärkungen aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 über 100 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen haben. Ich glaube, das ist an dieser Stelle ein Quantensprung. Aber das ist nicht der Moment, innezuhalten, sondern wir müssen kontinuierlich weiter daran arbeiten.

Ich will auch erwähnen, dass die Richterstellen mit kw-Vermerk für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand und den VW-Abgaskomplex immerhin um ein

Jahr verlängert worden sind. Die wären jetzt ausgelaufen. Dort sorgen wir auch für die Ressourcen, die insbesondere an den Verwaltungsgerichten benötigt werden. Ich glaube, es ist klar, dass wir diese Stellen auch noch länger benötigen werden. Dafür werden wir uns weiter stark machen. Aber für 2019 ist das jetzt gesichert.

Die Vermögensabschöpfung ist angesprochen worden, ich glaube, von Herrn Kollegen Limburg.

Das ist ein Rechtsinstitut, das ein Stück weit das Vertrauen in den Rechtsstaat stärkt, weil die Geschädigten, die Opfer, direkt eine Entschädigung vom Staat bekommen. Dafür werden immerhin 18 neue Stellen, aufgeteilt auf alle Beschäftigungsebenen, zur Verfügung gestellt. Ich glaube, das ist ein richtiger Schritt. Wir werden in den nächsten Jahren sehen, wie dort die weitere Entwicklung ist.

Die Nachwuchsgewinnung möchte ich noch ansprechen. Wir haben 88 zusätzliche Anwärterstellen. Das ist, wie ich finde, die richtige Antwort auf den demografischen Wandel. Wir haben die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege mit zusätzlichen Lehrpersonalstellen gestärkt. Wir geben zusätzliche Mittel - 1 Millionen Euro - in die Aus- und Fortbildung. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt in den Blick nehmen. Ich glaube, das ist etwas, was die Demonstration des Verbandes heute vor dem Landtag, aber auch die Debatte, die wir schon gestern geführt haben und in der wir allgemeinpolitisch über den Haushalt gesprochen haben, noch einmal gezeigt haben.

Wir müssen die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes - wir stehen ja mit anderen im Wettbewerb um Fachkräfte - in den Blick nehmen.

Uns hat sehr beschäftigt, dass gerade in der Justiz viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unteren Besoldungsgruppen beschäftigt sind - ich denke hier an

die Justizhelfer, die in die Entgeltgruppe 3 gemäß TV-L eingruppiert sind. Ich habe mich sehr über den Vorschlag der Ministerin auf dem Gewerkschaftstag der Justiz-Gewerkschaft kürzlich gefreut, die Übernahme in den Wachtmeisterdienst zu beschleunigen, um zumindest an der Stelle für Entlastung zu sorgen. Das ist ein Schritt, den wir sehr begrüßen.

Die Sicherheit an Gerichten ist angesprochen worden. Wir geben 1 Million Euro in diesen Bereich.

Der elektronische Rechtsverkehr wird natürlich nur dann gelingen, wenn wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen. Dafür braucht es zusätzliche Mittel, die mit dem Haushalt auf den Weg gebracht werden: Es gibt 13 zusätzliche Stellen für den IT-Betrieb. Für die IT-Infrastruktur der Justiz stehen natürlich auch Mittel aus dem Sondervermögen Digitalisierung zur Verfügung, und zwar 20 Millionen Euro. Ich glaube, damit werden wir als große Herausforderung die Ertüchtigung unserer IT-Infrastruktur voranbringen.

Die Betreuungsvereine sind genannt worden - unser gemeinsamer Entschließungsantrag dazu wird umgesetzt. 1 Million Euro - eine Verdopplung der Mittel - werden die Qualität stärken und die vorhandene Struktur in der Fläche erhalten.

Bei der Straffälligenhilfe haben wir 700 000 Euro draufgesattelt - insgesamt stehen jetzt 2,2 Millionen Euro zur Verfügung. Wir haben die Rückmeldung von den Trägern und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erhalten, dass man mit diesen Beträgen sehr zufrieden ist und damit arbeiten kann. Wir werden uns das im weiteren Verfahren angucken.

Im Übrigen sichern wir mit 100.000 Euro ab, dass die Modellprojekte zum Thema „Restorative Justice“ fortgesetzt werden können. Und wir geben dem Schöffinnenverband 20.000 Euro für Fortbildungen; denn wir glauben, dass wir dadurch das wichtige Amt der Schöffinnen und Schöffen stärken können.

Vielen Dank.